
Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2392/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.05.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2009	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage des Stv. H. Geißler vom 07.05.2009 gem. § 30 GO - Versetzung von Ortseins-/ausgangsschilder -

Anfrage:

Bezug nehmend auf die Versetzung von Ortsein-/ausgangsschildern im Bereich der Universitätsstadt Gießen und dem Sachverhalt, dass insbesondere im Bereich der Licher Straße (B457) die Besucher der GIAG/ des Landratsamtes nun die Straße außerhalb der geschlossenen Ortschaft (höhere zulässige Höchstgeschwindigkeit) überqueren müssen, **frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:**

„Warum wurden die Ortsschilder erst jetzt, knapp 2 Jahre nach der Verkehrsschau im Jahr 2007 und zufälligerweise genau zum Zeitpunkt der ÖPNV-Diskussion bzw. Anbindung Rivers versetzt?“

1. Zusatzfrage:

„Ist der Magistrat der Meinung, das die Versetzung der Schilder, insbesondere unter Berücksichtigung des in 2007 noch nicht aktuellen Umzug des Landratsamtes/GIAG noch richtig und zeitgemäß ist?“

2. Zusatzfrage:

„Ist sich der Magistrat im klaren darüber, das diese Versetzung der Schilder und die erhöhte zulässige Geschwindigkeit auf der von Besuchern und Mitarbeitern des Landratsamtes/GIAG zu überquerenden Straße zu einer erhöhten Fußgängergefährdung führt?“